

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Selvetisches Geplänkel

Institutionen, die wir in unserm Staatswesen auch brauchen, sind die Vertreibungsämter. Man verkehrt zwar nicht sehr gerne mit ihnen, besonders dann nicht, wenn man derjenige ist, der Empfänger von Zuschriften dieser Aemter ist. Aber auch der Aufgeber von Aufträgen hat manchmal seine liebe Not. So wird zum Beispiel in Zürich folgendermaßen vorgegangen. Wenn ein Schuldner, der im ersten Kreis betrieben werden soll, inzwischen in den dritten oder vierten Kreis verzogen ist, so wird der Zahlungsbefehl nicht etwa, wie man annehmen sollte, nach dem Kreise drei oder vier geschickt, damit er dort weiter behandelt werde. Nein, der Zahlungsbefehl geht an den Gläubiger zurück, und es wird ihm nahegelegt, im Kreise drei oder vier noch einmal die Kosten für den Zahlungsbefehl auszuliegen, wenn er seinem Schuldner zu Leib rücken will. Natürlich handeln die Beamten nach irgend einer Vorschrift; denn der gleiche Fall ist mir aus verschiedenen Kreisen gemeldet worden. Das hindert aber nicht, daß man diese Vorschrift als sinnwidrig bezeichnet; denn auch in der Demokratie, wo diejenigen immer am Geschicktesten sind, die Vorschriften erlassen, kann einmal eine kapitale Dummheit gemacht werden. Oder sollten unsere lieben Leser anderer Meinung sein?

\*

In ein frauenloses protestantisches Gemischtwarengeschäft wird eine Ladentochter gesucht. Es ist schon schlimm, daß sich Gemischtwarengeschäfte mit dem Problem der Geschlechter abgeben, daß aber auch hier schon das religiöse Problem eine Rolle zu spielen beginnt, ist ein Problem für sich.

\*

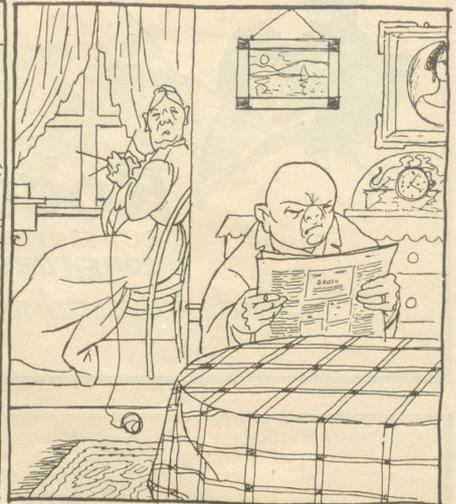
Wissen vielleicht die Leser des Nebelspalters, was eine Anmeldung in der Bezirkschulbildung ist? Ich weiß das, offen gestanden, nicht. Und doch hätte ich so gerne einem Freund geraten,

## Die unglücklichen Ehen von Zurzach

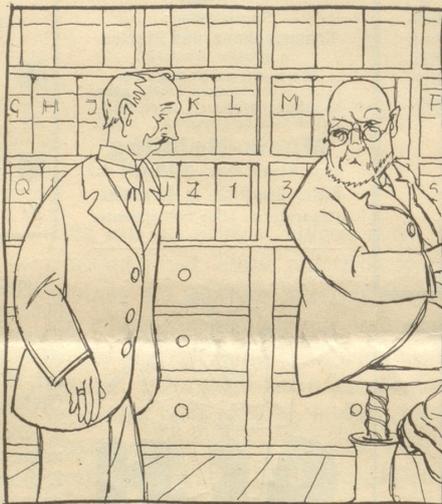
Boscovits



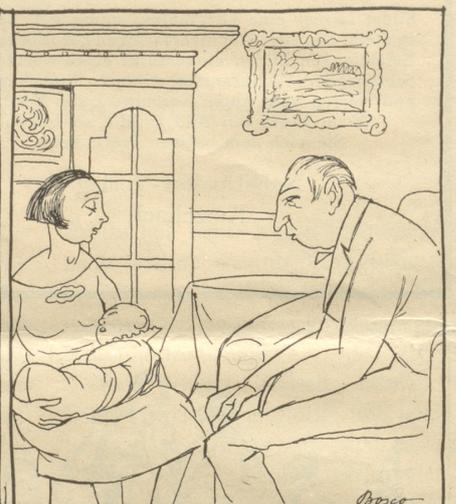
„Schrecklich, jetzt haben wir ein ganzes Jahr lang in wilder Ehe gelebt!“



„Donnerwetter, haben die Glück gehabt, die von dem Beamten getraut wurden!“



„Ich bitte um Urlaub für den Mittwoch, ich bin Hochzig!“ — „Was? Sie händ doch 's letzcht Jahr scho ghüratet!“ — „Scho, aber in Zurzach!“



„Wänn jetzt eufi Traug nüt gilt, simmer no gar nid verhüratet und händ e unehliche Schind!“

sich für die Stelle eines Schriftsetzers zu melden. In der Ausschreibung aber hieß es: Anmeldungen ohne Bezirkschulbildung können nicht berücksichtigt werden.

\*

Schon heute macht man in den S. B. - Eisenbahnwagen Reklame für das Winzerfest im August 1927 in Vevey. Auf diese Art helfen die Bundesbahnen die helvetische Festscheuche abbauen.

\*

Von einem Manne, der es zu wissen behauptet, wird mir versichert, daß gemäß Weisung der Direktion der Nationalbank in Zürich die ebenso schönen

wie geschmackvollen Helgeli des „Volksrecht“, sofern sie „gut“ seien, durch die statistische Abteilung dieses Instituts ausgeschnitten und in einer Mappe gesammelt werden müssen. — Wozu? Vielleicht um an den Verwaltungsratsitzungen herumgeboten zu werden? Oder sollen vielleicht die Herren Direktoren und Subdirektoren sich aus diesem schönen Helgelibuch zwischen 9 und 10 Uhr morgens Anregungen für die schwere Arbeit des Tages herausgrübeln? Oder sollte sich mein Gewährsmann doch getäuscht haben? Immerhin ist es an sich schon typisch, daß man überhaupt auf eine derartige Vermutung kommen kann. Das wäre doch jeder andern Bank gegenüber kaum denkbar. —

Paul Altherr

### Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt den

„Nebelspalter“

auf ..... Monate gegen Nachnahme.

3 Monate Fr. 5.50 6 Monate 10.75 12 Monate 20.—

— inbegriffen die Versicherung gegen Unfall

— und Invalidität für den Abonnenten und seine

— Frau im Totalbetrage von Franken 7200.—.

(Gefl. genaue und deutliche Adresse)